

Anhang 2020

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Bürgerstiftung Fellbach hat ihren Sitz in Fellbach. Sie ist im Stiftungsverzeichnis des Regierungspräsidiums Stuttgart unter AZ: 14-0563 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Bilanz wurde in entsprechender Anwendung von § 266 HGB erstellt und durch die erforderlichen Untergliederungen ergänzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in entsprechender Anwendung von § 275 HGB erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen geltenden besonderen Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

(§ 265 Abs. 1 S. 2, § 266 ff. HGB).

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung bilanziert (§§ 253, 255 Abs. 1 HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 253 Abs. 3 S. 5 HGB) waren nicht erforderlich.

Im Jahr 2019 hat die Stiftung eine Eigentumswohnung geerbt. Der Wert der Immobilie wurde durch ein Gutachten vom 16.12.2019 des Gutachterausschuss der Stadt Fellbach festgestellt. Zur Ermittlung des Wertes von Grund und Boden wurde die Bodenrichtwertkarte 2018 der Stadt Fellbach herangezogen.

Die **Finanzanlagen** wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Das dabei bestehende Wahlrecht, entweder den Anschaffungskurs oder den niedrigeren Kurs zum Bilanzstichtag anzusetzen, wurde nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht dahingehend ausgeübt, den jeweils niedrigeren Wert anzusetzen. Bei höherem Kurswert zum Bilanzstichtag wurden bei Wertpapieren des Anlagevermögens die Wertansätze durch Zuschreibung der eingetretenen Werterhöhungen berichtigt, jedoch maximal bis zur Höhe des ursprünglichen Anschaffungskurses. Im Berichtsjahr waren TEUR 3 zuzuschreiben und TEUR 22 abzuschreiben.

Die Bewertung der **Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken. Im Berichtsjahr waren keine Wertberichtigungen erforderlich.

Passivierungspflichtige Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungswert bilanziert und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

IV. Kooperationsverträge

Mit der Stadt Fellbach und der Schwabenlandhalle Fellbach Betriebs GmbH bestehen Kooperationsverträge. Für die Geschäftsstelle und Büroräume der bei der Bürgerstiftung beschäftigten Mitarbeiter muss keine Miete bezahlt werden. Für die Mitnutzung von Arbeitsgeräten, Büromaterial und Büromöbeln, PC und Telefon ist kein Kostenersatz zu leisten. Auch für die Nutzung der Sitzungs- und Besprechungsräume nicht. Die Arbeit der Bürgerstiftung wird ebenso im Bereich der Buchhaltung sowie des Datenschutzes von der Schwabenlandhalle Fellbach Betriebs GmbH unterstützt.

V. Angaben zu Organen

Stiftungsvorstand

Gesetzlicher Vertreter der Bürgerstiftung Fellbach ist der **Stiftungsvorstand**. Ihm gehörten im Jahr 2020 folgende Personen an:

Bis: 23.11.2020

Frau Gabriele Zull, Oberbürgermeisterin, Vorsitzende

Frau Roswitha Schenk, Diplom-Biologin, stellvertretende Vorsitzende

Frau Regine Merkt-Kube, Regierungsdirektorin im Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Schriftführerin

Herr Dieter Kant, Oberstudiendirektor i.R.

Ab 23.11.2020

Frau Gabriele Zull, Oberbürgermeisterin, Vorsitzende

Herr Harald Raß, Erster Kriminalhauptkommissar i.R., stellvertretender Vorsitzender

Frau Brigitte Heß, Rentnerin, Schriftführerin

Herr Johannes Maier, Geschäftsführer Andreas Maier GmbH & Fellbach

Frau Lucia Rothwein, Geschäftsführerin Schneider Bau GmbH

Der Stiftungsvorstand ist ehrenamtlich tätig. Bezüge oder Aufwendungsersätze wurden 2020 nicht bezahlt.

Stiftungsrat

Dem ebenfalls ehrenamtlich tätigen **Stiftungsrat** gehörten 2020 folgende Personen an:

Bis 23.11.2020

Herr Erster Bürgermeister Johannes Berner, Vorsitzender

Herr Hans-Martin Schrage, stellvertretender Vorsitzender

Frau Brigitte Heß, Rentnerin, Schriftführerin

Frau Stadträtin Benedikta Bold, Arzthelferin

Frau Eva Bosch, 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats der evangelischen Kirche Fellbach

Herr Gerhard Ebinger, Weingärtner

Frau Christel Kleine, Pastoralreferentin

Herr Ulf Krech, Geschäftsführer der FEWOG eG

Herr Gerhard Röger, Diplom-Bauingenieur i.R.

Herr Stadtrat Gökay Sofuoglu, Sozialpädagoge

Herr Stadtrat Hans-Ulrich Spieth, Konrektor i.R.

Herr Stadtrat Erich Theile, Goldschmiedemeister

Herr Stadtrat Ulrich Lenk, Oberstudiendirektor

Herr Stadtrat Frank Ellinger, selbständiger Gastronom

Ab 23.11.2020

Herr Erster Bürgermeister Johannes Berner, Vorsitzender

Herr Hans-Martin Schrage, stellvertretender Vorsitzender

Frau Kathrin Schweizer, Geschäftsführerin der Kolping Schulen Fellbach, Schriftführerin

Herr Friedrich Benz, Geschäftsführer der Fellbacher Weingärtner eG

Frau Benedikta Bold, Arzthelferin

Frau Eva Bosch, 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats der Ev. Kirche Fellbach

Herr Gerhard Röger, Diplom-Bauingenieur i.R.

Herr Ulf Krech, Geschäftsführer der FEWOG eG

Frau Christel Kleine, Pastoralreferentin

Herr Stadtrat Ulrich Lenk, Oberstudiendirektor i.R.

Frau Stadträtin Tine Hämmerle, Inhaberin eines Blumengeschäfts

Frau Stadträtin Anja Off, Ausbildungsleiterin

Frau Stadträtin Beate Wörner, Journalistin

Herr Stadtrat Gökay Sofuoglu, Sozialpädagoge

VI. Belegschaft

2020 war im Wege der geringfügigen Beschäftigung (Minijob) nebenberuflich ein Geschäftsführer zur Unterstützung des Stiftungsvorstands bei der Bürgerstiftung Fellbach angestellt.

Zusätzlich war eine weitere Mitarbeiterin (ebenfalls im Wege der geringfügigen Beschäftigung im Minijob) für die Umsetzung des Projekts „Gesund aufwachsen in Fellbach“ bei der Bürgerstiftung Fellbach angestellt.

Im Durchschnitt gab es 2020 somit insgesamt 2 geringfügig Beschäftigte.

Anlagennachweis

Das Anlagevermögen ist im beigefügten Anlagenspiegel vollständig nachgewiesen.

VII. Nachtragsbericht

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht.

Für die Stiftung sind nach Ablauf des Jahres 2020 keine weiteren Erkenntnisse eingetreten, die von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Fellbach, den 15. März 2021
Bürgerstiftung Fellbach

Gabriele Zull
Vorsitzende
des Stiftungsvorstands

Harald Raß
Stellvertretender Vorsitzender
des Stiftungsvorstands

ANLAGENSPIEGEL
zum
31. Dezember 2020

Bürgerstiftung Fellbach, Fellbach

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2020		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2020		kumulierte Abschreibungen 01.01.2020		Abschreibungen Geschäftsjahr		Abgänge		Umbuchungen		kumulierte Abschreibungen 31.12.2020		Zuschreibungen Geschäftsjahr		Buchwert 31.12.2020		Buchwert 31.12.2019			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN																												
I. Sachanlagen																												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	58.814,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.814,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.814,22	58.814,22	233.073,00	233.073,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	237.830,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	237.830,42	4.757,42	4.757,42	4.757,00	4.757,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.514,42	9.514,42	0,00	0,00	228.316,00	228.316,00	2.000,00	2.000,00	
Summe Sachanlagen	2.195,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.195,25	2.193,25	2.193,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.193,25	2.193,25	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
II. Finanzanlagen																												
1. Beteiligungen	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	750,00	750,00	750,00	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.884.299,75	0,00	10.250,00	0,00	10.250,00	0,00	0,00	0,00	1.874.049,75	36.315,32	36.315,32	22.073,10	22.073,10	22.073,10	294,00	294,00	0,00	0,00	0,00	58.094,42	58.094,42	2.701,42	2.701,42	1.818.656,75	1.818.656,75	1.847.984,43	1.847.984,43	
Summe Finanzanlagen	1.885.049,75	0,00	10.250,00	0,00	10.250,00	0,00	0,00	0,00	1.874.799,75	36.315,32	36.315,32	22.073,10	22.073,10	294,00	294,00	0,00	0,00	0,00	58.094,42	58.094,42	2.701,42	2.701,42	1.819.406,75	1.819.406,75	1.848.734,43	1.848.734,43		
Summe Anlagevermögen	2.183.889,64	0,00	10.250,00	0,00	10.250,00	0,00	0,00	0,00	2.173.639,64	43.265,99	43.265,99	26.830,10	26.830,10	294,00	294,00	0,00	0,00	0,00	69.802,09	69.802,09	2.701,42	2.701,42	2.106.538,97	2.106.538,97	2.140.623,65	2.140.623,65		